

214. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Business Controlling“, MBA (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang dient der Fortbildung von Studierenden, die mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen verbessern wollen. Der Lehrgang hat zum Ziel, zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen. Die Studierenden werden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unternehmensführung und des operativen und strategischen Controllings vertraut gemacht. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der Unternehmensführung in Bezug auf Konzepte, Methoden und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an Führungskräfte des mittleren und oberen Managements und Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben. Insbesondere wendet sich der Lehrgang an Finanzvorstände, ControllerInnen und Nachwuchskräfte im Controlling- und Finanzbereich.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes)

AbsolventInnen können eigenständig Business Pläne erstellen, sie können das System der Kostenrechnung sowie die Methoden der Investitionsrechnung anwenden und können diverse Problemstellungen lösen. Sie können die Finanzierungsarten verwenden und können Investitions- und Finanzierungsentscheidungen treffen, können die Möglichkeiten der Finanzierung auf internationalen Finanzmärkten evaluieren.

Mithilfe von Instrumenten des strategischen Managements können die AbsolventInnen eine Unternehmensstrategie selbständig entwickeln und Konzepte der Corporate Social Responsibility(CSR) in die Unternehmensstrategie integrieren sowie Marketingstrategien entwickeln.

Die AbsolventInnen können wirkungsvoll präsentieren und Verhandlungen strukturiert planen und durchführen.

Die AbsolventInnen können Möglichkeiten und Voraussetzungen von Managementinformationssystemen argumentieren und ein Konzept einer BSC entwerfen.

Die AbsolventInnen können notwendige Risikomanagementsysteme für das eigene Unternehmen identifizieren, wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregeln nach International Financial Reporting Standards (IFRS), unter Beachtung der Unterschiede zum österreichischen Recht und der Konsequenzen für Budgetierung, Reporting und Performancemessung anwenden.

Die AbsolventInnen können wesentliche Aspekte des Personalmanagements identifizieren und diese unter Anwendung von Grundsätzen der Mitarbeiter- und Teamführung im eigenen Unternehmen einsetzen. Sie können ihr Führungsverhalten

reflektieren und weiterentwickeln. Sie können erweiterte Konzepte der Kommunikation, des Konfliktmanagements und der Rhetorik darlegen.

Dank ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse können die AbsolventInnen eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig bearbeiten, Forschungsfragen bzw. Hypothesen formulieren und weiter bearbeiten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

Die Unterrichtssprache des Universitätslehrganges Business Controlling ist Deutsch und/oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang sechs Semester mit 120 ECTS-Punkten. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten, umfasste er vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position oder,
- (2) wenn damit eine Abs. 1 vergleichbare Qualifikation erreicht wird,
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 6 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position oder
 - bei fehlender Hochschulreife mindestens 10 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position.
- (3) die Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang Business Controlling erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und aus einem Aufnahmegespräch bzw. einer schriftlichen oder mündlichen Aufnahmeprüfung.
- (3) Die Erteilung des Studienplatzes für den Universitätslehrgang Business Controlling

erfolgt schriftlich. Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den zu wählenden Fächern des Kerncurriculums (im Ausmaß von 52 ECTS), den Fächern von zu wählenden Vertiefungen (im Ausmaß von 48 ECTS) und der Master Thesis (20 ECTS) zusammen. Die Auswahl der Fächer ist mit der Lehrgangleitung abzustimmen.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer	LV-Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		520	52
1. Controlling und Business Planning (Aufgaben und Funktionen des Controlling, Inhalte eines Business Plans, Planung und Budgetierung)	UE	40	4
2. Strategisches Management (Aufgaben, Abgrenzung und Instrumente des strategischen Managements)	UE	40	4
3. Unternehmenspolitik und Corporate Responsibility (Unternehmenspolitik, Corporate Responsibility, Business Ethics)	UE	40	4
4. Social Competencies (Kommunikation, Präsentation, Verhandlungsführung)	UE	40	4
5. Managing People (Personalmanagement, Personalentwicklung)	UE	24	3
6. Leadership (Führungsverhalten, Führungsstile)	UE	24	3
7. Strategisches Marketing (Instrumente und Methoden des strategischen Marketings)	UE	30	3
8. Operations Management (Prozessmanagement, Projektmanagement, Qualitätsmanagement)	UE	40	4
9. Wirtschaftsrecht (Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, int. Steuerrecht)	UE	40	4
10. Compliance (Corporate Governance, Compliance, Fraud Management)	UE	20	2
11. Managerial Economics (Makroökonomie, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik)	UE	30	3
12. Business Contingency Planning (Krisenmanagement, Liquiditätsplanung, Kostenmanagement)	UE	50	5
13. Capstone Unit: Unternehmensführung (Zusammenführung und Vernetzung der Instrumente im operativen Controlling)	UE	20	2
14. Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten (Wissenschaftstheorie, Aufbau einer Masterthesis, Formulierung von Problemstellung, Forschungsfrage und Ziel)	UE	20	2

	15. Statistische Methoden (Deskriptive Statistik, Grundzüge der Inferenzstatistik, Erstellung und Auswertung von Fragebögen)	UE	20	2
	16. Strategic Management & Competitive Analysis	UE	32	4
	17. Marketing Management	UE	16	3
	18. International Business	UE	32	4
	19. Business Ethics	UE	16	3
	20. Managing Complexity	UE	16	3
	21. Knowledge Management & Innovation	UE	16	2
	22. Project Management & Operational Excellence	UE	16	2
	23. Branchenbezogenes Management / Simulation und/oder betreute Projektarbeit (Projektarbeit oder Simulation Umfassende Reflexion des Erfahrungslernens Best Practice Beispiele)	UE	48	7
B. Vertiefungen			480	48
Investitions und Finanzcontrolling & Corporate Finance		UE	80	8
	Investitions- und Finanzcontrolling (Investitionsrechenverfahren, Investitionsentscheidungen, Finanzierungsarten)	UE	40	4
	Corporate Finance (Internationale Finanzmärkte, Futures, Optionen und andere Derivate)	UE	40	4
Cost & Performance Management			80	8
	Cost & Performance Management I (Grenzplankostenrechnung, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Sensitivitätsanalysen)	UE	40	4
	Cost & Performance Management II (Abweichungsanalysen, weiterführende Konzepte der Kostenrechnung)	UE	40	4
Reporting und Managementinformationssysteme			80	8
	Managementinformationssysteme (Managementinformationssysteme, Balanced Scorecard)	UE	40	4
	Reporting und Präsentation (Berichterstattung, Gestaltung von Grafiken und Tabellen)	UE	40	4
Risikomanagement und Frühwarnsysteme			80	8
	Risikomanagement (Arten von Risiken, Methoden der Risikobewertung und Absicherung)	UE	40	4
	Risikomanagement und Frühwarnsysteme (Strategisches Risikomanagement, Erkennen von Chancen und Risiken, Frühwarnsysteme)	UE	40	4
Internationale Rechnungslegung			80	8
	Internationale Rechnungslegung I (Aufgaben und Inhalte der IFRS, Unterschiede zum HGB)	UE	40	4
	Internationale Rechnungslegung II (Der Jahresabschluss nach IFRS)	UE	40	4
Wertorientiertes Management			80	8

	Wertorientierte Unternehmenssteuerung (Unternehmensbewertung, Shareholder Value, EVA)	UE	40	4
	Wertorientiertes Marketing (Kundenwert, Marketing-Controlling, qualitative Unternehmensbewertung)	UE	40	4

Organizational Change and Development			80	8
	Organizational Behaviour (Individuelles Verhalten, Gruppenverhalten, Organisationales Verhalten, Systemdenken, Wissensmanagement)	UE	40	4
	Organizational Change and Development (Von der Vision zum Veränderungsbedarf, Arten von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen, Widerstand bei Veränderungen, Instrumente des Change Managements, Psychologische Aspekte)	UE	40	4
Corporate Financial Management and Investment Strategies			80	8
	Corporate Financial Management and Investment Strategies (Corporate Financial Management & Investment Strategies, International Financial Environment)	UE	80	8
International Business			80	8
	International Business (Interkulturelles Management, Interkulturelle Kompetenzen, Internationales Marketing, Internationales Wirtschaftsrecht, Strategie für Expansion ins Ausland, Koordination der Internationalen Firmenaktivitäten, Rekrutierung von Führungskräften im In- und Ausland)	UE	80	8
Master Thesis				20
	Summe UE/ETCS		1000	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die gewählten Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der gewählten Vertiefungen,
 - b) Verfassung und positiver Beurteilung sowie Verteidigung einer Master Thesis. Vor der Verteidigung der Master Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit diese Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems
- „Controlling“ (Zertifikat) oder „Controlling and Financial Leadership MSc“ (zuvor: „Controlling (Master of Advanced Studies)“)
 - „Business and Service Excellence, MSc“,
 - „Leadership and Management, MSc und MBA“,
 - „Marketing und Vertrieb, Akademischer Vertriebsmanager/Akademische Vertriebsmanagerin“, „Marketing und Vertrieb, MSc“, und
 - „Business Management, MSc und MBA“

- "Professional MBA"
sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 80. Verordnung der Donau-Universität Krems im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 12. Mai 2011 oder nach der 329. Verordnung der Donau-Universität Krems im Mitteilungsblatt Nr. 96 vom 29. November 2012 oder der 135. Verordnung der Donau-Universität Krems im Mitteilungsblatt Nr. 55 vom 29. Mai 2013 oder der 118. Verordnung der Donau-Universität Krems im Mitteilungsblatt Nr. 385 vom 18. Dezember 2013 oder der 199. Verordnung der Donau-Universität Krems im Mitteilungsblatt Nr. 66 vom 24. September 2015 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.